

TAA aktuell

2019—PERSPEKTIVEN UND CHANCEN

Sie halten die insgesamt zweite Ausgabe der TAA aktuell in den Händen—oder lesen sie am Bildschirm. Seit der letzten Ausgabe ist viel geschehen. Die Entwicklung eines Nachfolgers für das Ziggi-Personalisierungsterminals nimmt klare Formen an, eine Vorstellung des neuen Systems ist für die Mitgliederversammlung am 09. Mai vorgesehen. Im Bereich girocard kontaktlos endete das Pilotprojekt TOPP mit der erfolgreichen Erprobung am Innenautomaten, im Innenteil können Sie lesen, was wir für die Übergangsphase planen. Es wird ein spannendes Jahr.

Auch in den anderen technischen Bereichen des Tabakwarengroßhandels gehen die Entwicklungen voran. Bei Track&Trace konnten sich Bundesdruckerei und GS1 nicht einigen, weshalb die finalen Spezifikationen für den Echtbetrieb nochmals überarbeitet wurden—nicht aber für den Testbetrieb. Was das für Auswirkungen hatte und haben wird und was sonst noch auf dem BDTA IT-Meeting besprochen wurde, erfahren Sie im Innenteil des Newsletters.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieser Ausgabe,



IN DIESEM HEFT

Runder Tisch TOPP	2
Track&Trace— Beantragung EOID/ FID für Einzelhändler	2
Track & Trace— Regsitrierung ab dem 10.04.2019	2
Track&Trace: Änderung der Spezifika- tionen der Bundesdruckerei für den Echtbetrieb	3
ZiggiCard Kontaktlos.....	3
Altersnachweis mit GiroCard ohne HK -MSAM... ..	3
Wer ist eigentlich	4
BDTA Unternehmertagung	4

THEMEN IN DIESER AUS- GABE

- TOPP
- Track & Trace



Runder Tisch TOPP

Am 05. Februar 2019 hatte der TAA des BDTA zu einem weiteren Runden Tisch zum Thema Terminal ohne Pin Pad geladen. Nachdem BDTA-Vorstand Paul Heinen die Teilnehmer begrüßt hat, stellte Peter Blasche von der Euro Kartensysteme die sehr positive Auswertung des Pilotprojekts vor, das am 31.12.2018 endete, und gab einen Ausblick auf die 2019 begonnene Übergangsphase.

Die Terminalhersteller Feig, Garz&Fricke, Ingenico und CCV stellten ihre technischen Lösungen für den Anwendungsbereich TOPP vor. Die einzelnen Terminalhersteller sind dabei unterschiedlich weit, was die Marktreife ihrer Produkte angeht, sehen aber ausnahmslos spätestens noch im Jahresverlauf 2019 einen entsprechenden Entwicklungsstand als

wahrscheinlich an. Stephan Speckgens mahnte bei dieser Gelegenheit an, daß eine technische Lösung, die nicht für Außenautomaten taugt, keine Lösung für Zigarettenautomaten sei.

Zudem stellten die Firma Höllinger sowie die Netzbetreiber Card4Vend, VR Payment, Ingenico Payments und Lavego ihr Dienstleistungsspektrum vor. Bei den Netzbetreibern ist klar: wer als Netzbetreiber zertifiziert ist, kann die entsprechende Dienstleistung auch erbringen—es gibt jedoch unterschiedliche Service- und Preismodelle.

Alle Präsentationen vom 05.02.2019 erhalten Sie in Anlage zu dieser TAA aktuell.

“Eine technische Lösung, die nicht für den Außenautomaten taugt, ist keine Lösung für die Branche.“

TRACK & TRACE: REGISTRIERUNG AB DEM 10.04.2019

Die TPD II schreibt u.a. vor, dass alle am Handel mit Tabakerzeugnissen beteiligten Wirtschaftsteilnehmer, einschließlich der Verkaufsstellen, sich bei der Bundesdruckerei registrieren müssen, um einen **Wirtschaftsteilnehmer – Identifikationscode (EO-ID: Economic Operator ID)** und entsprechende **Einrichtungs-Identifikationscodes (F-ID: Facility-ID)** zu erhalten. Ab dem **10. April 2019** können Sie sich und die von Ihnen belieferten Einzelhändler auf der Webseite der Bundesdruckerei (www.bundesdruckerei.de) registrieren und entsprechende **Identifikationscodes** beantragen.

Track & Trace: Änderung der Spezifikationen der Bundesdruckerei für den Echtbetrieb

Die Bundesdruckerei (BDr) hat ihre finalen Spezifikationen für den Echtbetrieb u.a. deshalb geändert, weil sie sich mit GS1 nicht einigen konnte. Sie finden die aktuelle Version hier:

<https://www.bundesdruckerei.de/system/files/dokumente/pdf/ID-Issuer-External-Specifications.pdf>

Die BDr akzeptiert die GLN nicht für die Bildung der EOID/FID. Folglich müssen in Stammdaten, elektronischen Nachrichten und Events nun zwei Kennungen für Unternehmen und Lokationen geführt werden, sofern bislang eine GLN verwandt wird. Die BDr greift auf einen Unique Identifier Code (UIC) von Eurodata Council zurück, das anstelle des GS1 Datenbezeichnerkonzeptes die Accredited Standards Committee (ASC) Data Identifier nutzt.

Zudem legen bislang die Spezifikationen nicht dar, wie die Tabakidente im elektronischen Datenaustausch von den Solution Providern dargestellt werden sollen, z.B. sieht die BDr für die Kennzeichnung der Konsumenteneinheit entweder die GTIN oder einen Kurzcode zur Artikelidentifikation eine von ihr selbst generierte Nummernfolge vor.

Anders als in der Spezifikation für die Testanwendungen sind in den finalen Spezifikationen die zu nutzenden Data Identifier nun aufgelistet. Im Ergebnis sind wir mit einer Codestruktur konfrontiert, die weitaus länger ist als immer von der Industrie gefordert.



Symbolbild MSAM

Altersnachweis mit Girocard ohne HK-MSAM

Die Geldkarte ist nicht des Deutschen liebstes Kind—als Zahlungsmittel kommt sie kaum zum Einsatz und macht dort, wo man sie einsetzen kann, kaum ein Prozent des Umsatzes aus. Andererseits ist die Girocard das bevorzugte Mittel des Altersnachweises im Rahmen der Jugendschutzprüfung am Automaten, sie nutzt dabei die Marktplatzfunktion im Geldkartenchip auf der Girocard.

Wir berichteten bereits in der letzten Ausgabe darüber, daß ein HK-MSAM—auch kurz „Händlerkarte“ genannt—nur für die Bezahlungsfunktion erforderlich ist. Die Händlerkarte wird auf den jeweiligen Automatenaufsteller personalisiert, um die Geldkartenumsätze entsprechend abwickeln zu können. Dies verhindert größere Sammelbestellungen über die BDTA Service GmbH.

Verzichtet der Automatenaufsteller hingegen auf die Bezahlungsmöglichkeit mit der Geldkarte, kann er statt der Händlerkarte auch ein MSAM einsetzen. Das MSAM bedarf im Gegensatz zur Händlerkarte nicht der Personalisierung.

Der TAA prüft derzeit mit der BDTA Service GmbH und verschiedenen Partnern die Möglichkeiten zur Sammelbestellung. Ein möglicher Preisvorteil ergäbe sich in erster Linie durch eine hohe Stückzahl. Sobald die Rahmenbedingungen geklärt sind, wird der BDTA eine entsprechende Abfrage bei seinen Mitgliedern durchführen, um eine entsprechende Bestellmenge zu generieren.

ZIGGI CARD KONTAKTLOS

Der BDTA und die S-Payment GmbH entwickeln auch die Ziggi Card weiter. Die als Übergangslösung entwickelte Ziggi Card—zunächst als Gastro Card entwickelt—wird seit 2007 in Umsetzung des Jugendschutzes am Automaten in Gaststätten- und Beherbergungsbetrieben eingesetzt, um einerseits den Gast vom Einsatz seiner eigenen Girocard am Zigarettenautomaten zu entlasten und andererseits dem Servicepersonal das Ziehen von Zigaretten am Automaten für Gäste zu ermöglichen, ohne daß diese ihre eigene Girocard verwenden müßten.

Was als Übergangslösung—mangelt von einer deutlich stärkeren Nutzung der Geldkarte als Zahlungsmittel aus—entwickelt wurde, ist heute aus der Gastronomie nicht wegzudenken. Neben der Entwicklung zukunftsfähiger und zeitgemäßer Verfahren zur Personalisierung der auf Seccos basierenden Ziggi Card (wir berichteten in der letzten Ausgabe), ist auch die Weiterentwicklung der Karte selbst—vor dem Hintergrund des TOPP-Projekts—in den Fokus gerückt. Prototypen für eine Ziggi Card kontaktlos existieren bereits und es ist absehbar, daß bei hinreichender Verbreitung kontaktloser Terminals an Zigarettenautomaten auch die Ziggi Card den Schritt in die Kontaktlos-Ära gehen kann.

Der BDTA und sein TAA

Der BDTA vertritt die gemeinsamen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Interessen des Tabakwaren-Großhandels sowie des Zigarettenautomaten aufstellenden Handels in Deutschland gegenüber Behörden, politischen Entscheidungsträgern, anderen Verbänden und Organisationen sowie der Öffentlichkeit und den Medien.

Der TAA ist das Gremium, das sich technischer Aspekte vorwiegend aber nicht nur des Zigarettenautomaten widmet.

Wer ist eigentlich... Sascha Waltemate?

Sascha Waltemate hat nach 12 Jahren als Offizier bei der Bundeswehr in verschiedenen Stabsverwendungen in Düsseldorf Sozialwissenschaften und in Charles Town, WV internationale Beziehungen studiert. Anschließend war er 5 Jahre lang Landesgeschäftsführer beim Reservistenverband, bevor er im April 2018 als Geschäftsführer zum BDTA kam—zuständig hauptsächlich für technische und interne Angelegenheiten. Im TAA koordiniert er in erster Linie dessen Arbeit und trägt Sorge dafür, daß die entsprechenden Themen abgearbeitet und die Beschlüsse umgesetzt werden. Insbesondere in der Zeit zwischen den TAA-Sitzungen kommt ihm die Rolle zu, die verschiedenen Projekte weiter voranzutreiben .

BDTA e.V.

Excellent Business Center
Im Mediapark 8
50670 Köln

Telefon: 0221 400 700
E-Mail: info@bdta.de

BDTA Unternehmertagung

Wir möchten an dieser Stelle noch auf die BDTA Unternehmertagung am 08.05.2019 mit anschließender Mitgliederversammlung am 09.05.2019 hinweisen. Die Einladungen wurden Anfang Februar versandt—vielleicht ist Ihnen im Trubel um Track&Trace jedoch die Anmeldung zur Veranstaltung untergegangen. Gerne können Sie sich noch über die BDTA-Geschäftsstelle registrieren. Aus technischer Sicht sind zwei Teile der Veranstaltung interessant. Am 08.05.2019 bietet der BDTA nochmal—kurz vor dem Stichtag—die Möglichkeit, mit Experten Fragen und Antworten zu Track&Trace zu klären. Zudem wird am 09.05.2019 im Rahmen der Mitgliederversammlung der Nachfolger des in die Jahre gekommenen Ziggi-Personalisierungsterminals vorgestellt. Weiterhin findet am 08.05.2019 der traditionelle Begrüßungsabend statt—dieses Jahr in unvergleichlicher Atmosphäre im Pulverturm an der Frauenkirche.

FAQ zu Track&Trace

Der BDTA hat auf seiner Website zum Thema Track&Trace einen Bereich mit häufigen Fragen—Frequently Asked Questions—eingerrichtet, einschließlich der dazugehörigen Antworten. Sie finden die FAQ unter <https://www.bdta.de/index.php/themen/faq-zu-track-trace>.